

GESCHÄFTS- UND STORNOBEDINGUNGEN für Gruppen-und Individualreisen

Anmeldung

Mit der Reiseanmeldung kommt der Vertrag zur Vermittlung der gebuchten Reiseleistung zustande. Der Kunde erkennt damit die Leistungsbeschreibungen und Preise aus dem Angebot verbindlich an. Nach Bestätigung des Leistungsträgers auf Verfügbarkeit erhält der Reisegast nach Vertragsabschluss eine schriftliche Reisebestätigung vom Reisevermittler inklusive Sicherungsschein.

Zahlung

Mit der Reisebestätigung wird eine Anzahlung zwischen 15% und 20% (abhängig von der Reise) des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist vier Wochen vor Anreise fällig. Die Bezahlung erfolgt in der Regel durch Überweisung auf das Bankkonto des Vermittlers/Veranstalters Spezialreisen Ulla Kastner. Bei einigen Reiseleistungen, wie der Buchung von Flügen und Leihfahrzeugen aus einem Veranstalterprogramm, ist häufig auch eine Kreditkartenzahlung oder Bankabbuchung möglich. Der Vermittler verpflichtet sich bei Überweisung des fälligen Rechnungsbetrages die Zahlungen an den jeweiligen Leistungsträger weiterzuleiten.

Eine Kautionszahlung wird bei Bezahlung der Restsumme zum Abzug gebracht. Über die Anzahlung erfolgt eine Anzahlungsrechnung.

Leistungen

Die Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus der Ausschreibung der Leistung und betreffen ihren Wahrheitsgehalt und die Sorgfaltspflicht der Vermittlung der gebuchten Reiseleistung. Die Vermittlung einer Reiseleistung basiert auf der Vertragsgrundlage des Vermittlers mit den einzelnen Leistungsträgern. Nachträgliche Änderungen von Leistungsinhalten durch die Leistungsträger sind vom Vermittler nicht zu verantworten. Der Vermittler garantiert die Preise und Verfügbarkeit nach bestätigter Buchung der Leistung. Der Reisevermittler haftet für die vereinbarten Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften und umfasst die gewissenhafte Reisevorbereitung und die Richtigkeit der Beschreibung der Reiseleistungen.

Wird eine Reservierung allerdings infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reisevermittler als auch der Reisende den Vertrag nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

Stornierung bei Gruppenreisen

Eine Gruppenreise kann ohne Kosten bis 6 Wochen vor Reiseantritt abgesagt werden.

Bei Erkrankung, usw. eines der gebuchten Reiseteilnehmer treten ab dem 29. Tag vor Reiseantritt die Bedingungen der Reiserücktrittskosten in Kraft.

Erfolgt der Rücktritt bis 28 Tage vor Reisebeginn fallen 20 % des Gesamtreisepreises an, erfolgt der Rücktritt bis drei Wochen (21 Tage) vor Reisebeginn 35 % des Gesamtreisepreises, bei Rücktritt bis zu zwei Wochen (14 Tage) vor Reisebeginn 45 % des Gesamtreisepreises, bei Rücktritt bis eine Woche (7 Tage) vor Reisebeginn 75% des Gesamtreisepreises, in der Woche vor dem Reisebeginn (6 Tage bis 2 Tage) 85%,

ab einem Tag vor Anreise oder bei Nichtantritt fallen 100% des Gesamtpreises als Stornokosten an. Durch eine RRV sind die Stornokosten abgedeckt, sofern kein Selbstbehalt vorliegt.

Bei Individualreisenden obliegt es dem Reisenden diese entweder über den Reisevermittler oder bei einem Versicherer seiner Wahl vorzunehmen. Zubucher können- soweit im Reisepreis vorgesehen - in die Gruppenversicherung aufgenommen werden.

Alle Teilnehmer sind versichert gegen Personen,- Sach- und Vermögensschäden.

Der Gerichtsstand für die beiden Parteien ist Neumarkt/Opf.

Ulla Kastner